

Wahlprüfsteine 2026

1. Diskriminierungsschutz in Grundgesetz und Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz stärken

- **Wie werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um einen ausdrücklichen Schutz aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität zu ergänzen?**

Ja, auf Bundesebene setzen wir uns für die Ergänzung der Diskriminierungsverbote in Artikel 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ sowie die vollständige Gleichstellung von „Regenbogenfamilien“ im Familien- und Abstammungsrecht ein.

- **Welche weiteren Maßnahmen planen Sie auf Landesebene, um Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität wirksam zu verhindern?**

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern setzt sich mit gezielten, queerspezifischen Maßnahmen für den Schutz von LSBTIQ*-Personen ein: mit dem Landesaktionsplan Toleranz und Vielfalt, dem Einsatz für die Regenbogenflagge an öffentlichen Gebäuden und einer neuen Beratungsstelle für inter-, trans- und nichtbinäre Personen. Gemeinsam mit anderen demokratischen Fraktionen haben wir zudem Ende 2024 einen Antrag eingebracht, der gezielte Schutzkonzepte, Bildungsinitiativen und leicht zugängliche Beratungsangebote zum Schutz queeren Lebens vorsieht.

2. Abstammungs- und Familienrecht für Regenbogenfamilien reformieren

- **Wie werden Sie sich im Bundesrat für eine Reform des Abstammungs- und Familienrechts einsetzen, damit Regenbogenfamilien rechtlich gleichgestellt werden?**

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern setzt sich auf Bundesebene für die vollständige rechtliche Gleichstellung von Regenbogenfamilien im Familien- und Abstammungsrecht ein und steht zur gesellschaftlichen Realität vielfältiger Familienformen.

- **Wie wollen Sie sicherstellen, dass Zwei-Mütter-, Zwei-Väter-, Mehrelternfamilien sowie Familien mit trans*- oder intergeschlechtlichen Eltern rechtlich abgesichert werden?**

Familie ist für uns überall dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander und für Kinder übernehmen. Deshalb wollen wir Zwei-Mütter-, Zwei-Väter-, Mehrelternfamilien sowie Familien mit trans* oder intergeschlechtlichen Eltern rechtlich gleichstellen und bestehende Benachteiligungen abbauen.

Die entscheidenden Regelungen im Abstammungs- und Familienrecht liegen beim Bund. Dort setzt sich die SPD dafür ein, dass queere Familien vollständig gleichgestellt werden. Insbesondere soll bei Zwei-Mütter-Familien die Ehefrau der gebärenden Mutter nicht länger auf eine Stiefkindadoption angewiesen sein, sondern – entsprechend der heutigen Regelung für verschiedengeschlechtliche Ehepaare – von Geburt an rechtlich als Elternteil anerkannt werden. Auch die Regelungen für trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Eltern müssen ihrer tatsächlichen Lebensrealität gerecht werden. Perspektivisch wollen wir zudem rechtssichere Lösungen für Familien schaffen, in denen mehr als zwei Menschen dauerhaft elterliche Verantwortung übernehmen.

Mecklenburg-Vorpommern kann das Abstammungsrecht nicht selbst ändern. Wir werden uns deshalb über den Bundesrat für entsprechende Reformen einsetzen. Im eigenen Zuständigkeitsbereich wollen wir zugleich dafür sorgen, dass Regenbogen- und andere vielfältige Familien in Verwaltung, Familienberatung, Jugendhilfe, Kitas und Familienbildung selbstverständlich mitgedacht und diskriminierungsfrei behandelt werden. Die Landesregierung versteht Familie bereits heute ausdrücklich vielfältig und zählt Regenbogen- und Patchworkfamilien zu den Familienformen, die sie unterstützt.

• **Welche Maßnahmen planen Sie, um die Rechte der Kinder in Regenbogenfamilien sowie die gesellschaftliche Akzeptanz vielfältiger Familienformen zu stärken?**

Für uns gilt: Entscheidend für das Wohlergehen von Kindern sind Liebe, Verlässlichkeit und Verantwortung – nicht die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität ihrer Eltern. Mecklenburg-Vorpommern versteht Familie ausdrücklich vielfältig und zählt Regenbogenfamilien selbstverständlich dazu.

Wir wollen deshalb dafür sorgen, dass Kinder aus Regenbogenfamilien in Kita, Schule, Jugendhilfe und Familienberatung diskriminierungsfrei aufwachsen können. Dazu gehören altersgerechte Materialien, die unterschiedliche Familienformen sichtbar machen, eine stärkere Sensibilisierung und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte sowie konsequentes Vorgehen gegen homo- und transfeindliche Diskriminierung und Mobbing. Bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote für queere Menschen und ihre Familien wollen wir weiterentwickeln und insbesondere auch im ländlichen Raum besser erreichbar machen.

Gesellschaftliche Akzeptanz entsteht zudem durch Sichtbarkeit und Begegnung. Deshalb wollen wir den Landesaktionsplan für Vielfalt und Toleranz, die Arbeit von Vereinen und Beratungsstellen sowie Projekte stärken, die unterschiedliche Familienformen selbstverständlich als Teil unserer Gesellschaft vermitteln. Das entspricht unserem Ziel eines Mecklenburg-Vorpommerns, in dem Zusammenhalt, Respekt und gleiche Teilhabe unabhängig von der persönlichen Lebensweise gelten.

3. Selbstbestimmung von trans*- und intergeschlechtlichen Menschen sichern

- **Wie werden Sie sich dafür einsetzen, die rechtliche Selbstbestimmung von trans*- und intergeschlechtlichen Menschen dauerhaft zu gewährleisten?**

Die rechtliche Selbstbestimmung von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen ist für uns ein grundlegendes Freiheits- und Persönlichkeitsrecht. Die Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes war deshalb ein wichtiger gesellschaftspolitischer Fortschritt. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich ausdrücklich dazu, diesen Fortschritt zu verteidigen. In unserem Regierungsprogramm halten wir fest, dass Errungenschaften wie die Ehe für alle und das Selbstbestimmungsgesetz Bestand haben müssen. Auf Bundesebene werden wir uns gegen eine Rücknahme oder Verschärfung des Selbstbestimmungsgesetzes einsetzen und darauf hinwirken, dass bestehende Benachteiligungen trans*, intergeschlechtlicher und nicht-binärer Menschen weiter abgebaut werden.

- **Wie bewerten Sie die Umsetzung des Offenbarungsverbots (§ 13 Selbstbestimmungsgesetz)? Welche Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um Zwangsausings durch behördliche Register oder Datenverarbeitung wirksam auszuschließen?**

Für die SPD Mecklenburg-Vorpommern gehört die konsequente Anwendung des Selbstbestimmungsgesetzes zur Selbstverständlichkeit einer diskriminierungsfreien Verwaltung. Menschen, die von ihrem Recht auf Selbstbestimmung Gebrauch gemacht haben, müssen sich in Formularen und Verwaltungsprozessen korrekt wiederfinden. Das gilt für digitale und analoge Verfahren gleichermaßen.

Wir werden prüfen, bei welchen Formularen und Verwaltungsverfahren der Landesbehörden noch Anpassungsbedarf besteht, und notwendige Änderungen zügig vorantreiben. Die laufende Digitalisierung und Modernisierung der Landesverwaltung wollen wir dafür nutzen.

- **Wie soll aus Ihrer Sicht die Finanzierung geschlechtsangleichender bzw. transitionsbezogener medizinischer Maßnahmen künftig geregelt werden?**

Medizinisch notwendige Behandlungen müssen verlässlich Teil der regulären Gesundheitsversorgung sein und von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Der Zugang darf weder vom Einkommen der Betroffenen noch von ihrem Wohnort abhängen.

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts besteht derzeit Rechtsunsicherheit bei der Kostenübernahme bestimmter geschlechtsangleichender Behandlungen. Auch der Gemeinsame Bundesausschuss hat deshalb eine gesetzliche Regelung gefordert, die den Leistungsanspruch im Sozialgesetzbuch ausdrücklich und rechtssicher festschreibt.

Wir halten eine solche bundesgesetzliche Klarstellung für notwendig.

- **Wie wollen Sie in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern eine wohnortnahe, unabhängige und qualifizierte Beratung für trans*- und intergeschlechtliche Menschen sicherstellen?**

Vom Jahr 2021 bis zum Jahr 2026 hat Mecklenburg-Vorpommern die Ausgaben für queere Beratungsangebote von jährlich insgesamt rund 166.000 Euro auf rund 306.000 Euro gesteigert. Diesen erfreulichen Weg wollen wir im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel fortsetzen. Wir wollen zudem eine langfristige Perspektive für die neu geschaffene Beratung für trans*, inter* und nichtbinäre Menschen erreichen helfen.

4. Hasskriminalität gegen LSBTIQ wirksam bekämpfen

- **Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Hasskriminalität gegen LSBTIQ wirksam zu bekämpfen?**

Bei den Polizeipräsidien Rostock und Neubrandenburg gibt es bereits Ansprechpersonen für Betroffene homo- und transphober Gewalt. Für die SPD Mecklenburg-Vorpommern muss dieses Angebot verlässlicher werden. Wir setzen uns dafür ein, die bestehenden Strukturen weiterzuentwickeln und personell wie zeitlich besser auszustatten.

- **Wie wollen Sie den Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (LAP Vielfalt) weiterentwickeln und konsequent umsetzen?**

Um den Dialog zur Umsetzung des fortgeschriebenen Landesaktionsplans zu fördern und einen regen Erfahrungsaustausch innerhalb der Ressorts der Landesregierung zu ermöglichen, wird die ressortübergreifende Planungsgruppe, die bei der Erarbeitung der Fortschreibung involviert war, als Begleitgremium unter der Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern weiterhin bestehen bleiben und aktiv für die Umsetzung der Maßnahmen zusammenarbeiten. Die kontinuierliche Unterstützung und Koordination durch dieses Gremium sollen sicherstellen, dass die definierten Maßnahmen effektiv umgesetzt werden können. Zusätzlich wird nach Ablauf der fünf Jahre eine Evaluation des Umsetzungsstandes der Maßnahmen durchgeführt, um den Fortschritt zu analysieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

- **Welche Maßnahmen planen Sie zur Sensibilisierung von Polizei und Justiz?**

Sensibilität lässt sich erlernen. Bislang gibt es an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege gute Ansätze, aber keine eigenständige, verpflichtende Fortbildung speziell zu queerfeindlicher Hasskriminalität. Wir wollen das Thema fest in Studium und Ausbildung verankern, Fortbildungen für Polizeibeamtinnen im Dienst ausbauen und auch für Richterinnen, Staatsanwältinnen und Justizwachtmeisterinnen ein verbindliches Angebot prüfen

– etwa über die Deutsche Richterakademie. Die bestehenden LSBTIQ*-Ansprechpersonen sollen dabei als Multiplikator*innen eingebunden werden. Eine vollständig verpflichtende Fortbildung mit festem Turnus für alle Zielgruppen werden wir prüfen.

- **Wie wollen Sie die Erfassung, wissenschaftliche Untersuchung und Prävention von Hasskriminalität sowie die Aufhellung des Dunkelfeldes verbessern?**

Für die SPD Mecklenburg-Vorpommern ist der Schutz queerer Menschen vor Hasskriminalität ein wichtiges Anliegen. Mit dem Landesaktionsplan Toleranz und Vielfalt verfügt das Land bereits über ein Instrument, das gegen Diskriminierung und Gewalt gegenüber LSBTIQ*-Personen wirkt und das wir gemeinsam mit der Community weiterentwickeln wollen.

Eine verlässliche Datengrundlage ist Voraussetzung für zielgerichtetes politisches Handeln. Wir setzen uns dafür ein, dass Straftaten mit LSBTIQ*-feindlichem Hintergrund in der polizeilichen Kriminalstatistik nachvollziehbar und landeseinheitlich ausgewiesen werden, damit Entwicklungen sichtbar werden und Prävention sowie Strafverfolgung gezielt darauf ausgerichtet werden können.

In anderen Bereichen, etwa bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, prüfen wir bereits Möglichkeiten für ein unabhängiges und öffentliches Monitoring. Ein vergleichbares Vorgehen für den Bereich queerfeindlicher Hasskriminalität halten wir für sinnvoll und werden die Frage einer systematischen, öffentlich zugänglichen Erfassung in den kommenden parlamentarischen Beratungen aufgreifen.

5. Menschenrechtskonforme und LSBTIQ-inklusive Flüchtlingspolitik

- **Wie wollen Sie sich für eine menschenrechtskonforme und LSBTIQ-sensible Flüchtlingspolitik einsetzen?**

Heute verfügen die meisten Gemeinschaftsunterkünfte über allgemeine Gewaltschutzkonzepte, die auch queere Personen mitdenken – ein landeseinheitliches Verfahren speziell für queere Geflüchtete fehlt aber, und der Ausbaustand ist von Landkreis zu Landkreis sehr unterschiedlich.

- **Welche Maßnahmen planen Sie, um faire und kultursensible Asylverfahren, unabhängige Rechtsberatung sowie wirksamen Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften sicherzustellen?**

Da die Unterbringung in kommunaler Zuständigkeit liegt, kann das Land nur den Rahmen setzen – etwa über die Gemeinschaftsunterkunftsverordnung oder die Musterverträge des Landesamtes für innere Verwaltung. Genau das wollen wir tun: verbindliche Mindeststandards vorgeben, die queere Personen ausdrücklich benennen.

- **Wie stehen Sie zu Abschiebungen von LSBTIQ-Personen in Staaten, in denen ihnen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Verfolgung oder schwere Menschenrechtsverletzungen drohen?**

Nach deutschem und europäischem Recht dürfen Personen grundsätzlich nicht abgeschoben werden, wenn ihnen in ihrem Herkunftsland wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität schwerwiegende Verfolgung oder unmenschliche Behandlung droht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Gerichte erkennen eine solche Verfolgung als relevanten Fluchtgrund für den Flüchtlingsschutz an.

- **Wie wollen Sie LSBTIQ-Themen in Sprach- und Integrationskursen berücksichtigen?**

Integration bedeutet für uns nicht nur Spracherwerb und Zugang zum Arbeitsmarkt, sondern auch Orientierung über die Grundrechte und das gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland. Dazu gehört, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt selbstverständlich thematisiert und die Gleichberechtigung von LSBTIQ* vermittelt wird.

- **Werden Sie Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen für LSBTIQGeflüchtete und LSBTIQ-Einwander*innen fördern? Wenn ja, in welcher Form?**

Der fortgeschriebene Landesaktionsplan „Vielfalt und Toleranz“ sieht bereits Maßnahmen für LSBTIQ*-Geflüchtete vor, darunter die Verbesserung sicherer Unterbringungsbedingungen und Beratungsangebote in Flüchtlingsunterkünften. Diese Ansätze wollen wir konsequent weiterentwickeln.

Auch Selbsthilfe hat für uns einen hohen Stellenwert. Sie schafft geschützte Räume, ermöglicht Austausch und kann Isolation entgegenwirken. Deshalb wollen wir Vereine und Initiativen unterstützen, die entsprechende Gruppen aufbauen oder begleiten, und sie stärker mit den bestehenden Integrations- und Beratungsstrukturen des Landes vernetzen.

- **Wie wollen Sie sich im Rahmen der internationalen Partnerschaften Mecklenburg-Vorpommerns für die Rechte sexueller und geschlechtlicher Minderheiten einsetzen?**

Wir möchten sicherstellen, dass Mecklenburg-Vorpommern stets eine offene, friedliche und demokratische Gesellschaft repräsentiert und diese Werte offensiv vertritt.

6. Respekt und Akzeptanz im Alltag stärken

- **Wie wollen Sie den Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (LAP Vielfalt) weiterentwickeln und dauerhaft finanzieren?**

Um den Dialog zur Umsetzung des fortgeschriebenen Landesaktionsplans zu fördern und einen regen Erfahrungsaustausch innerhalb der Ressorts der Landesregierung zu ermöglichen, wird die ressortübergreifende Planungsgruppe, die bei der Erarbeitung der Fortschreibung involviert war, als Begleitgremium unter der Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern weiterhin bestehen bleiben und aktiv für die Umsetzung der Maßnahmen zusammenarbeiten. Die kontinuierliche Unterstützung und Koordination durch dieses Gremium sollen sicherstellen, dass die definierten Maßnahmen effektiv umgesetzt werden können. Zusätzlich wird nach Ablauf der fünf Jahre eine Evaluation des Umsetzungsstandes der Maßnahmen durchgeführt, um den Fortschritt zu analysieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

• **Wie wollen Sie Demokratieprojekte sowie Bildungs- und Präventionsarbeit gegen Queerfeindlichkeit und Rechtsextremismus langfristig absichern?**

Mit dem Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ verfügt Mecklenburg-Vorpommern bereits über eine breit angelegte Struktur zur Demokratieförderung und Extremismusprävention. Sie umfasst unter anderem Regionalzentren für demokratische Kultur, Opferberatung, Ausstiegsarbeit sowie Bildungs- und Präventionsprojekte. Jährlich stehen dafür derzeit Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und aus Landesmitteln zur Verfügung.

Zugleich werden wir uns gegenüber dem Bund weiterhin für eine stabile Finanzierung von „Demokratie leben!“ einsetzen. Mecklenburg-Vorpommern hat bereits eine langfristige Absicherung des Bundesprogramms bis 2032 gefordert, weil gerade etablierte Strukturen der Demokratiestärkung, Vielfaltsgestaltung und Extremismusprävention Planungssicherheit brauchen.

• **Welche Maßnahmen planen Sie, um LSBTIQ-Themen stärker und verbindlich in Schule, Aus- und Fortbildung sowie Erwachsenenbildung zu verankern?**

Einer stärkeren Verankerung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in den Rahmenplänen aller Schulformen sowie verpflichtenden Fortbildungsmodulen für pädagogisches Personal in Kita, Schule und Jugendarbeit stehen wir grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Maßnahmen wollen wir gemeinsam mit den zuständigen Ressorts, den Bildungspartnern und der Community erarbeiten, damit sie praxistauglich gestaltet sind und breite Akzeptanz finden.

• **Befürworten Sie die Beteiligung von LSBTIQ-Interessenvertretungen im NDR-Rundfunkrat? Bitte begründen Sie Ihre Position.**

Die Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrats wird durch den Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk geregelt. Die Landesregierungen überprüfen die Zusammensetzung des Rundfunkrats stets rechtzeitig vor Ablauf jeder Amtsperiode darauf, ob die

Zusammensetzung eine sachgerechte, der bestehenden Vielfalt prinzipiell Rechnung tragende Bestimmung und Gewichtung der maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte noch gewährleistet, und legen den Parlamenten einen Vorschlag zur Zusammensetzung für die nächste Amtsperiode vor. In diesem Zusammenhang sollte die Beteiligung von LSBTIQ-Interessenvertretungen im NDR-Rundfunkrat diskutiert werden.

7. Queere Gesundheit fördern

- **Welche Bedeutung messen Sie den AIDS-Hilfen, Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit sowie deren Selbsthilfeangeboten für Menschen mit HIV /AIDS und andere LSBTIQ-spezifische Gesundheitsangebote bei?**

AIDS-Hilfen, Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit und ihre Selbsthilfeangebote sind für uns ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Sie verbinden Prävention, Beratung, Testangebote, psychosoziale Unterstützung und Selbsthilfe und erreichen dabei Menschen, die von regulären Versorgungsstrukturen nicht immer ausreichend erreicht werden. Gerade bei HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sind niedrigschwellige, anonyme und diskriminierungsfreie Angebote von besonderer Bedeutung.

- **Wie wollen Sie diese Angebote dauerhaft, bedarfsgerecht und verlässlich finanzieren?**

Im Landeshaushalt ist ein eigener Titel für Zuschüsse an freie Träger zur Bekämpfung von AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten verankert.

- **Welche Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von LSBTIQ-Personen, insbesondere im ländlichen Raum?**

Gemeinsam mit der Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung möchten wir Fort- und Weiterbildungsangebote auf weitere Zielgruppen ausdehnen, die Ausweitung der Beratungsangebote und der Netzwerk- und Koordinierungsarbeit ermöglichen und die Ausweitung des Themenspektrums der Angebote gewährleisten. Dafür möchten wir weiterhin eine sachgemäße Fort- und Weiterbildung des Gesundheitspersonals und der pädagogischen Fachkräfte sicherstellen, damit die Beratungen konkreter Zielgruppen zu unterschiedlichen Themen gegeben ist und Fachtagungen veranstaltet werden können.

8. Queer und Alter

- **Welche Maßnahmen planen Sie, um den Bedürfnissen älterer sowie pflegebedürftiger LSBTIQ gerecht zu werden?**

Wir stehen in engem Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Landesseniorenbeirats, um für alle Seniorinnen und Senioren in MV weiterhin gute Lebensverhältnisse zu schaffen. Auch nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben müssen sich ältere Menschen einbringen und an der Gesellschaft teilhaben können. Um Einsamkeit im Alter zu bekämpfen, haben wir einen Runden Tisch eingerichtet, der Handlungsempfehlungen gegen Einsamkeit erarbeitet hat. Lebenslanges Lernen, das Knüpfen neuer Kontakte und ehrenamtliches Engagement müssen auch für Seniorinnen und Senioren ermöglicht werden. Daher haben wir zudem die Erarbeitung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts in Auftrag gegeben, damit die Gemeinden in MV die Lebenssituation älterer Menschen stetig und gezielt verbessern können.

Für die Jahre 2026 und 2027 haben wir ein Programm zur Förderung von sozialen Gemeinschaftsorten aufgelegt, damit Gemeinschaft gestärkt wird und Einsamkeit entgegengetreten werden kann. Insgesamt stehen für das Programm 700.000 Euro zur Verfügung.

- **Wie wollen Sie queersensible Pflege, Beratung, Wohnangebote und Altenhilfe fördern?**

Wir setzen uns für eine gute, wohnortnahe und finanzierbare Pflegestruktur in Mecklenburg-Vorpommern ein, welche die individuellen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen achtet.

- **Welche Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege halten Sie für erforderlich?**

Queere Menschen müssen sich auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit darauf verlassen können, respektvoll behandelt zu werden und ihre Identität nicht verbergen zu müssen. Für uns gehört deshalb queersensible Pflege zu einer qualitativ guten, personenzentrierten Pflege.

Wir halten insbesondere Fortbildungen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, zu den besonderen Biografien älterer LSBTIQ*, zum respektvollen Umgang mit trans* und intergeschlechtlichen Menschen sowie zum Schutz vor Diskriminierung für hilfreich.

Dabei sollte vorhandene Fachkompetenz aus der queeren Community genutzt werden. Kooperationen von Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen mit qualifizierten Beratungsstellen und Vereinen könnten unterstützen. Denkbar sind beispielsweise praxisnahe Workshops, Fortbildungsmodule und Materialien für Einrichtungen.

9. Queere Räume sichern

- **Welche Bedeutung messen Sie queeren Begegnungsorten, Beratungsstellen und Community-Zentren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie bei?**

Gerade junge Menschen brauchen verlässliche Orte für Begegnung, Freizeit und Beteiligung, an denen Gemeinschaft entstehen und gelebt werden kann. Durch diese Begegnungsorte kann auch Einsamkeit vorgebeugt werden und Jugendlichen kann ein Gefühl von Zugehörigkeit und Verbundenheit vermittelt werden.

- **Wie wollen Sie queere Räume und Treffpunkte dauerhaft und bedarfsgerecht fördern?**

Jugendorte sind kein nice to have, sondern Teil öffentlicher Daseinsvorsorge. Wir setzen uns für die Stärkung und Neuschaffung von Jugendclubs, soziokulturellen Zentren und sogenannten „Dritten Orten“ ein, sprich offenen Räumen zwischen Schule, Arbeit und zuhause. Gerade im ländlichen Raum müssen solche Treffpunkte gesichert und ausgebaut werden. Dazu gehören ausdrücklich auch queere und feministische Einrichtungen, die Schutzräume bieten, Sichtbarkeit schaffen und Selbstorganisation ermöglichen.

- **Welche Maßnahmen planen Sie, um queere Veranstaltungen, CSDs und Community-Einrichtungen wirksam vor Hasskriminalität, Einschüchterung und Übergriffen zu schützen?**

Die CSDs als größte Veranstaltungen der queeren Community in MV sind gerade auch in kleineren Städten für die Sichtbarkeit von LSBTIQ* unverzichtbar und werden weiterhin von uns unterstützt. Wir pochen darauf, dass geeignete Schutzkonzepte erarbeitet werden, damit jeder CSD sicher und gut durch Sicherheitsbehörden von statten gehen kann.